



# Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe. Freitag, den 25. April 1879. Nr. 192.

**Abonnements-Einladung.**  
Wir eröffnen hiermit ein neues Abonnement auf die Monate Mai und Juni für die einmal täglich erscheinende Pommerische Zeitung mit 1 Mark, für die zweimal täglich erscheinende Stettiner Zeitung mit 1 M. 35 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten an.  
Die Redaktion.

**Deutschland.**  
Berlin, 24. April. Die Hindeutung auf einen in Finanzsachen bewährten ehemaligen hohen Staatsbeamten, der an die Spitze des Verwaltungsraths der „Wilhelmspende“ treten soll, wird von der „Bosnischen Zeitung“ auf den früheren Finanzminister Camphausen gedeutet. An dieser kann jedoch dabei deshalb nicht gedacht sein, weil die Stiftung unverzüglich ins Leben treten soll, während die Rückkehr des Ministers Camphausen von seiner auf eine große Ausdehnung angelegte Reise und sein längerer Aufenthalt augenblicklich nicht feststehen.  
Ein Berliner Korrespondent hat eine ausführliche Inhaltsangabe des allerhöchsten Schreibens vertheilt, welches der Kaiser bei dem Jubiläum des 25. Jubiläums von Hengstberg an diesen gerichtete hat. Die „Kreuzzeitung“ hat alsdann einen Passus aus dem Schreiben hervorgehoben, der in jener Hinsicht sehr und dabei theilweise dahingestellt sein lassen, ob jener Korrespondent den übrigen Inhalt des Schreibens korrekt wiedergegeben hat. Wie mit Sicherheit wird, ist dies aber nicht der Fall, sondern die Mittheilung beruht auf willkürlicher Kombination.

Der Kommissar für die australischen Ausstellungen, Geheimrath Rouleaur, welcher sich nach London begeben hat, um sich mit dem dort fungirenden australischen Ausstellungs-Comité ins Benehmen zu setzen, kehrt Montag nächster Woche zurück. Ich kann bei dieser Gelegenheit bemerken, daß weitere Beschlüsse des Bundesraths in der Angelegenheit noch nicht gefaßt sind.  
Zur Ergänzung der Mittheilung über die vom Bundesrath ernannten Kommissarien zur Vertretung der Zolltarifvorlage im Reichstage bemerke ich noch, daß es in dem an den Reichstagspräsidenten gerichteten Notifikationschreiben des Reichskanzlers heißt, daß zur Vertretung der Vorlage außer den auf Grund des Artikels 16 der Reichsverfassung benannten Bundesratsmitgliedern als Kommissarien ernannt sind die Herren u. s. w.

In den letzten Tagen wurden in mehreren Sitzungen Mittheilungen gemacht über die Lage der im Reichstage eingebrachten Anträge der Abgg. Reichsberger und v. Kleist-Nesow über die Wucherfrage. Wie man mir versichert, sind Seitens der Reichsregierung noch keine Beschlüsse über ihre Stellung zu diesen Anträgen gefaßt.  
Die im Reichseisenbahnamt aufgestellte Uebersicht der Betriebsereignisse der deutschen Eisenbahnen aus dem Batriens während des Monats März d. J. ergibt für die 88 Bahnen, welche vom 1. Januar 1878 bis Ende d. J. im Betrieb waren, nachstehende auf provisorischen Angaben beruhenden Daten. Die Einnahme aus allen Verkehrsweigen war im März d. J. bei 44 Bahnen höher, bei 44 Bahnen geringer als im März v. J. und die Einnahme aus allen Verkehrsweigen vom 1. Januar bis 31. März d. J. bei 38 Bahnen höher, bei 50 niedriger als in demselben Zeitraum des Vorjahres.

Berlin, 24. April. Der Bundesrath hat beinahe schon früher Gelegenheit gehabt, sich mit dem Projekt der Errichtung eines Reichstagsgebäudes zu beschäftigen. Nachdem die Erwerbung der angestrebten in Aussicht genommenen Baustelle auf der östlichen Seite des Königsplatzes hierseits an dem Widerspruch des inzwischen verstorbenen Grafen Raczynski von Raczynski im Sommer 1872 gescheitert war, sind alle Versuche, über die Wahl eines anderen Bauplatzes zu einer Verständigung unter solchen Umständen glaubte der Reichskanzler, wie er in einer an den Bundesrath gerichteten Deputation ausgeführt — als neuerdings der jegliche Widerspruch des gräflich von Raczynski'schen Familienfideicommisses, Graf Karl von Raczynski, sich einer freiwilligen Veräußerung des Galeriestückes geäußert zeigte, die hierdurch gebotene Gelegenheit, zu

dem ursprünglichen Plane zurückzukehren, nicht von der Hand weisen zu sollen. Die dem entsprechend angeknüpften Verhandlungen haben zu dem Abschluß des Vertrages geführt.  
Zur Begründung des Uebereinkommens mag noch erwähnt werden, daß eine auf Veranlassung des Reichskanzlers von gerichtlichen Sachverständigen bewirkte Schätzung der zu erwerbenden Reallitäten, welche die für den Fideikommissbesitzer persönlich ausbedungene Schadloshaltung unberücksichtigt läßt, mit 887,936 Mark abschließt.

Der übrige Theil der durch Beschluß des Reichstages vom 24. November 1871 zum Bauplatz für das Parlamentshaus designirten Fläche von 159 Meter Breite und 115 Meter Tiefe ist theilweise im Besitze des preussischen Staates, theils Straßenland. Der Heranziehung von Privatgrundstücken bedarf es zur unveränderten Ausführung des damals mit allseitiger Zustimmung aufgestellten Planes nur noch in dem Falle, daß ein Theil der an der östlichen Front des künftigen Reichstagsgebäudes sich befindlichen Sommerstraße für den Bau mit zu verwenden ist, wodurch eine entsprechende Verbreiterung der Straße auf der gegenüber liegenden (östlichen) Seite bedingt wird. Das hierzu erforderliche Terrain muß von den Grundstücken 7 bis 9 bezw. von dem Kasernengrundstück Sommerstraße 10 abgezweigt werden, von welchen das letztere dem Reiche, die ersteren aber der deutschen Eisenbahn-Baugesellschaft gehören. Aus naheliegenden Gründen empfahl sich, vor weiterer Verfolgung des Projectes auch mit dieser Gesellschaft ein Abkommen über die Bedingungen zu versuchen, unter welchen sie zur Ueberlassung des für das Reich notwendigen oder wünschenswerthen Theiles ihres Besitzthums bereit sein würde.

Zu diesem Ende ist die deutsche Eisenbahn-Baugesellschaft zu der Offerte vom 17. März d. J. veranlaßt worden, Inhalts deren sie sich verpflichtet, dem Reiche je nach dessen Verlangen entweder a. nur das zur Straßenverbreiterung notwendige Terrain von etwa 1800 Quadratmeter zum Preise von 420 Mark pro Quadratmeter, zuzüglich des Feuerstättenwerthes der darauf stehenden Gebäude, oder b. die Grundstücke Sommerstraße 7—9 in ihrer Gesamtheit zum Preise von 2,740,000 Mark, oder endlich c. die gedachten Grundstücke und eine darüber belegene Parzelle von zusammen 11,765.70 Quadratmeter Fläche zum Preise von 3,730,000 Mark zu verkaufen.

Was die Höhe der geforderten Preise betrifft, so ist zu erwähnen, daß zu b. die Baulichkeiten auf 400,906 Mark geschätzt sind, so daß sich das Areal von 6906 57 Quadratmeter auf circa 339 Mark pro Quadratmeter stellt, wogegen zu c. bei einem Schätzungswerte der Baulichkeiten von 535,206 Mark der Grund und Boden mit nur circa 272 Mark pro Quadratmeter in Anrechnung kommt.

Zur Ausführung des Reichstagsgebäudes würde schon der Ankauf des zu a. bezeichneten Terrains hinreichen genügen; doch erschien es zweckmäßig, wenigstens die Möglichkeit der Erwerbung der zu b. und c. bezeichneten größeren Flächen offen zu halten, da die Verwendung derselben für die Verlegung der Hochschule der Kunst und der Künstlerwerkstätten, vielleicht auch für die Herstellung einer Wohnung für den Präsidenten des Reichstages in Frage kommen könnte.

Mit der preussischen Regierung haben abschließende Verhandlungen über den Erwerb des feststehenden Arealis noch nicht stattgefunden. Doch hat der preussische Herr Kultusminister, dessen Ressort die am Königsplatz Nr. 1 und 3 belegenen, zu Künstlerwerkstätten und für die Hochschule benutzten Grundstücke angehören, seine Genehmigung zur Hergabe derselben erklärt, wenn das Reich geeigneten Ersatz beschaffe. Ebenso sind bezüglich des weiter erforderlichen domänenfiskalischen Arealis — nach den im Jahre 1873 vorgenommenen Ermittlungen 10,788 Quadratmeter — Erörterungen mit der preussischen Domänen-Verwaltung eingeleitet, deren Ergebnis sich indes zur Zeit noch nicht übersehen läßt. Abgesehen von diesen Flächen kommt nur noch Straßenland in Frage. Die Sommerstraße, um die es sich dabei handelt, ist neuerdings in das Eigentum der Stadtgemeinde Berlin übergegangen. Mit der letzteren sind Verhandlungen bisher nicht angeknüpft, weil zunächst abzuwarten sein dürfte, welche Stellung der Bundesrath und der Reichstag zu dem Bauprojekte einnehmen werden. Man giebt sich in-

dieß der Erwartung hin, daß die Stadtgemeinde zur Abtretung gern die Hand bieten wird, wenn das Reich die Kosten der durch den Reichstagsbau bedingten Verbreiterung des nördlichen Theils der Sommerstraße bezw. der sonst erforderlichen Straßenanlagen übernimmt.

Indem der Reichskanzler sich eines Urtheils über die Angemessenheit der von der deutschen Eisenbahn-Baugesellschaft geforderten Preise enthält, beantragt derselbe:

- 1) sich damit einverstanden erklären, daß zum Zweck der Errichtung des Reichstagsgebäudes auf der Ostseite des Königsplatzes das Graf Raczynski'sche Grundstück angekauft und die dazu erforderlichen und dem Reichstagsgebäude vorzuliegenden Nachtragsbetriebe für das Jahr 1879 bis 1880 bereit gestellt werden;
- 2) die Frage seiner Prüfung zu unterziehen, ob und wie weit es nothwendig sein wird, die von der deutschen Eisenbahn-Baugesellschaft angebotenen Grundstücke zu dem dafür geforderten Preise zu erwerben;
- 3) zu beschließen, daß eine kommissarische Verhandlung mit dem königlich preussischen Domänenfiskus über die Größe und den Preis des von diesem abzutretenden Arealis einzuleiten sei.

Wir der „Kiel. Ztg.“ von angeblich „gut unterrichteter“ Seite aus Valin geschrieben wird, hat das seit dem 3. v. Mts. im Geheimen Kabinete befindliche kriegsgerichtliche Urtheil in Sachen des Unterganges der Panzerfregate „Großer Kurfürst“ die Genehmigung S. M. des Kaisers bisher nicht erhalten, was in eingeweihten Kreisen von Anfang an vielfach erwartet zu sein scheint, vielmehr ist das Erkenntnis jetzt dem Militär-Justiz-Departement zur Begutachtung überwiesen. Man auch in einigen Kreisen geglaubt wird, daß die Sache jetzt in einigen Wochen spruchreif sein werde, so versichern doch Personen, die es besser wissen können, daß das Ende noch gar nicht abzusehen. Bestätigt ist dagegen die kriegsgerichtliche Einsetzung in Sachen der Panzerfregate „Friedrich der Große“. Daß dieselbe vollkommen freisprechender Natur gewesen, wird bezweifelt, doch dürfte es sich nur um die Erlegung einer kleinen Strafsomme gehandelt haben. Nach dem oben citirten Blatte nehmen die Gerüchte über den Abtritt des Admirals v. Henk immer fester Gestalt an. Es soll zwischen ihm und dem Chef der Admiralität zu einem unrequitlichen Austausch der Meinungen gekommen sein, als der Vice-Admiral in seiner Eigenschaft als Direktor des Marine-Departements den Chef von seiner bevorstehenden Abreise nach Danzig zur Inspizierung der dortigen Werft in Kenntniß setzte. Excellenz v. Stosch habe ihn aufgefordert, die Reise überhaupt zu unterlassen, und daran die Bemerkung geknüpft, der Vice-Admiral habe kein Verständnis für seine, des Ministers, Intentionen.

Ueber den Erwerb der zum Köln-Mindener Eisenbahn-Unternehmen gehörigen Zweigbahnen Oberhausen-Auenheim und Deuß-Giesen für den Staat, welcher diesem gegen Erstattung der Anlagekosten bekanntlich vertragsmäßig vorbehalten ist, schweben mit der Gesellschaft Verhandlungen, die dem Abschluß nahe sind. Wie die „N. A. Ztg.“ hört, ist jetzt mit Rücksicht darauf, daß die Abtrennung dieser Zweigbahnen nicht ohne schädigende Rückwirkung auf die Stammbahn und die gesammte wirtschaftliche Lage des Unternehmens sein würde, von Seiten der Staatsregierung bei der Gesellschaft in Anregung gebracht worden, ob sie nicht vorziehen würde, das ganze Unternehmen gegen angemessene Entschädigung an den Staat zu überlassen. Dem Bernehmen nach will die Gesellschafts-Direktion zunächst in der Ende Juni stattfindenden ordentlichen Generalversammlung der Aktionäre eine Beschlusfassung herbeiführen.

Nach der „Kiel. Ztg.“ steht die Ernennung des Kapitäns zur See Mac Lean, des Kommandanten der Korvette „Prinz Adalbert“, zum Kontre-Admiral bald bevor. Demselben Blatte zufolge soll Prinz Heinrich seine zweijährige Reise auf diesem Schiffe nicht vollenden, sondern seine Heimreise schon im Laufe des Sommers von Yokohama aus antreten. Als Grund wird die nicht gerade feste Gesundheit des Prinzen bezeichnet. Eine Bestätigung der Mittheilung bleibt jedenfalls noch abzuwarten.

**Ausland.**  
Paris, 22. April. Benngleich auch heute Abend noch keine Entscheidung der Regierung hin-

sichtlich des Wahlergebnisses von Bordeaux vorliegt, darf man doch jetzt mit ziemlicher Bestimmtheit annehmen, daß die Minister beschloffen haben, der Kammer die Erledigung der Angelegenheit zu überlassen. Inzwischen fahren die Journale fort, die „Question Blanqui“ in langen Leitartikeln zu besprechen, wobei besonders bemerkt werden muß, daß nicht ein einziges Journal es übernimmt, die Unentschiedenheit der Regierung zu vertheidigen oder auch nur zu entschuldigen. Im „XIX. Siècle“, einem Blatte, welches dem Kabinete nahe steht, drückt sich Herr Edmond About in folgender Weise aus:

„Ein Land, in welchem das Ministerium sich nicht gegen die Wahl Blanqui auslehnte, ein Land, in welchem das Parlament dieselbe nicht mit Entrüstung für ungültig erklärte, würde ein Land sein, fertig zum „Retten“, und der „Retter“ (man weiß, was das heißen will) würde nicht lange auf sich warten lassen. Also man wird die Wahl des Herrn Blanqui für ungültig erklären, oder vielmehr man wird ihm nicht einmal diese Günst erzeigen; man wird Herrn Lavertujon als den einzigen bei der Stichwahl von den Wählern designirten Kandidaten und als zugelassen erklären.“

Das „Journal des Debats“ enthält in seinem bezüglichen Artikel den folgenden interessanten Vergleich:

„Mit einem Federstrich, mit einem Wort der Schwäche, mit einem nachgiebigen Votum können der Präsident der Republik, das Kabinete, die Kammer eine jammervolle Aera eröffnen, von der man das traurige und schmachvolle Beispiel in unserer Geschichte vor etlichen 80 Jahren findet. Wenn die öffentlichen Gewalten sich vor dem gebieterischen Verlangen der durch die Wähler des ersten Bezirks von Bordeaux vertretenen Unversöhnlichen beugen, existirt kein Parlament mehr. Es existirt dann nur noch die Gewalt der (wie man es 1793 nannte) Sectionen, der Klubs, und, was uns betrifft, so sehen wir keinen moralischen Unterschied zwischen den Sectionen des Klubs der Jakobiner, welche vor der Konvention defilirt und derselben ihre Boten distirten und diesem Komitee von Bordeaux, welches kalblütig, mit Ueberlegung, das Gesetz und die ausübende Gewalt verachtend, dem Parlament seinen höchsten Willen übermittelt.“

Diese Proben dürften genügen, um zu zeigen, wie tragisch selbst die republikanischen Organe diese unheilvolle Wahlgeschichte auffassen und wie sehr vier befürchtet wird, daß aus derselben sogar ernste Gefahren für die öffentliche Ruhe entstehen können. Den Ultras ist damit aber natürlich sehr gebiet, und sie gehen bereits damit um, der „Question Blanqui“ sobald wie möglich eine „Question Rochefort“ hinzuzufügen. Und diesmal soll Lyon dazu ausgerufen werden, den neuen Konflikt zu schaffen. Der Deputirte von Lyon, Bürger Bonnet-Duverdier, ist bekanntlich seit längerer Zeit von seinen eigenen Parteigenossen aus „Gründen privater Natur“ in die Acht erklärt, so daß in der Kammer keiner seiner Kollegen mit ihm den geringsten Verkehr unterhält. Die Lyoner Radikalen haben nun beschloffen, diesen Bürger Bonnet zu „zwingen“, seine Entlassung zu geben, um sodann Rochefort zum Deputirten zu wählen, der ganz wie Blanqui „bürgerlich todt“, also nicht wahlfähig ist. Es muß sich aber erst zeigen, ob der Bürger Bonnet sich auch „zwingen“ läßt; ohne eine „Kompensation“ sicherlich nicht.

Petersburg, 22. April. In dem Gebäude des „St. Petersburger Herald“ wurde ein achtzehnjähriger Bursche verhaftet, auf den man durch einen Pistolenschuß aufmerksam gemacht worden war. Man fand bei ihm außer einem Revolver noch einen Dolch, den er in den Stiefelschaft gesteckt hatte, und mehrere bedenkliche Schriftstücke. Wie es heißt, hat man an diesem Burschen „einen wichtigen Fang“ gemacht. Seine Verhaftung wurde dadurch herbeigeführt, daß der jugendliche Verbrecher auf dem Abort genannten Hauses ein Bedürfnis verrichten wollte, jedoch während des Ordens seiner Kleider in unvorsichtiger Berührung mit dem unter der Weste verborgenen Revolver gerieth, der sich spannte und nun entlud. Darauf versuchte der Attentats-Kandidat zu entfliehen, der Drownitz schlug ihn jedoch zu Boden und verdankt es jedenfalls bloß diesem letzten Umstand, daß er nicht zur Zielhölle der Geschosse des jungen Nihilisten wurde. Ueber die von uns bereits gemeldeten Unruhen



in der Kosakenstadt Kozlow am Don scheidet man dem „Petersb. Herald“:

Der glücklichere Weise ebenso rasch als gründlich beseitigte Tumult vom 13. d. M. scheint doch einen tieferen Grund zu haben, als man anfangs zu vermuthen sich berechtigt glaubte. Man vermuthet, daß die Polizei provokirt wurde: allem Anscheine nach hat man den Zusammenstoß mit der Polizei gesucht, um dann im Trubel, weiß der Himmel, welche Pläne zu effectuiren. Mehrere Leute wollen gesehen haben, daß ein anständig gekleideter junger Mensch, eine Larve vor dem Gesichte und ein kleines rothes Fähnchen in der Hand, einen Trupp Tumultuanten anführte, welche sich geradezu wie die Bandalen betragen haben. Einige Polizisten in Zivilkleidern sollen auf die jedenfals praktische Auskunft gekommen sein, die Kleider der ärgsten Schreier und Tumultuanten mit einer ägenden Flüssigkeit zu bespritzen, um diese so leicht auffindbar zu machen; es sou unser Gefängniß jetzt über 200 Menschen mehr zählen, als bis zum 13. Jetzt durchziehen Militärpatrouillen Nachts die Stadt. Am 14. und 15. April ist es durchaus ruhig geblieben. — Am 15. kam der Gouverneur aus Jekaterinosslaw an, machte eine Rundfahrt durch die Stadt, um die demolirten Gebäude zu besichtigen und wohnte dann bis halb 10 Uhr Abends einer Sitzung der Duma bei. Die Bürger erwarten, daß die Ruhestörer exemplarisch bestraft werden.

### Provinzielles.

**Stettin, 25. April.** Folgende Kan:daten der Apotheke haben vorgestern die venia scondicionandi erlangt: Bachhaus, Bastian, Kraemer, Höppner, Herrmann Kühl, Carl Kuhl, Meinhoff, Meinholt, Otto, Pfotenbauer, Ramlow und Schulze.

— In Betreff des Aufhörens der Schulpflicht von Kindern sind falsche Angaben verbreitet, die auch von Polizeiamtlichen und Polizeigerichten getheilt worden sind, weshalb auf die diesbezüglichen Beschlüssen der Bestimmungen ausdrücklich hingewiesen worden ist. Danach wird durch Nr. 2 der Kabinettsordre von 14. Mai 1825 angeordnet, daß die Schulpflichtigkeit eines Kindes nicht mit einem bestimmten Lebensalter aufhöre, dieselbe vielmehr so lange fortbauere, bis das Kind nach dem Befunde seines Seelsorgers die für seinen Stand notwendigen Kenntnisse erlangt habe. Die betreffende Prüfung ist durch das Gesetz vom 11. März 1872 betreffend die Beaufsichtigung des Unterrichts- und Erziehungswezens dem Staate beziehungsweise den von diesem ernannten Schulinspektoren zugefallen. Diese Beamten haben daher die Entscheidung darüber zu treffen, ob ein Kind aus der Schule zu entlassen oder noch in derselben zurückgehalten sei. Erst mit der erfolgten Entlassung, worüber ein Zeugniß ausgestellt wird, erreicht die Schulpflichtigkeit ihr Ende. Die Annahme, daß diese mit dem vollendeten 14. Lebensjahre eintritt, wird daher als ganz irrig bezeichnet.

— Bei der dem krongprinzlichen Hause durch das Ableben Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Waldemar verursachten Trauer hatte auch der hiesige patriotische Krieger-Berein es nicht verabsäumt, Sr. Kaiserl. Königl. Hoheit dem Kronprinzen seine Theilnahme unterthänigst auszusprechen. Darauf ist demselben unter dem 22. cr. folgendes hohe Schreiben zugegangen:

„Dem Vorstande bin ich beauftragt, für die Theilnahme, welche er Sr. Kaiserl. und Königl. Hoheit dem Kronprinzen aus Anlaß des Ablebens Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Waldemar bezeigt und mit deren Ausdruck er Höchstdemselben besonders wohlgethan hat, im Namen Sr. Kaiserl. Hoheit nachträglich verbindlich zu danken.“  
Potsdam, den 22. April 1879.

gez. v. Norman, K. Kammerherr.

— Der Minister des Innern hat durch Erlaß vom 18. d. M. die Regierungs-Präsidenten und Landdrosten angewiesen, hinsichtlich der Vorbereitungen zur Herstellung der ersten Jahreslisten der Schützen und Gewehrvorne nach den Vorschriften des deutschen Gerichtsverfassungsgesetzes unverzüglich diejenigen einschlägigen Anordnungen zu treffen, welche den Verwaltungsbehörden obliegen und nach Lage der Verhältnisse schon jetzt möglich sind.

— Es wird darüber Klage geführt, daß für die Häuser vor dem Berliner Thore (Neue Falkenwälderstraße) noch kein Nachtwächter angestellt ist. Die Mitbesorgung dieses ja bis jetzt nur kleinen Bezirkes durch eins der benachbarten Reviere sollte sich doch wohl ermöglichen lassen.

— Am 21. und 22. April fand in Kassel der 7. Delegirtenstag des Verbandes deutscher Baugewerksmeister statt. Ein Hauptgegenstand der Beratung war das Innungswesen. Nach einer sehr eingehenden Debatte wurde eine Resolution angenommen, in welcher ausgesprochen wird, „daß die Errichtung von Innungen, bez. gewerblichen Vereinen mit vom Staate verliehenen Befugnissen für geboten erachtet wird.“ Als solche Befugnisse nennt die Resolution das Beurlauben und die gewerbliche Erziehung der Lehrlinge, die Handhabung des Gesellenwesens, die Wahl der Richter zum Gewerbegericht, die Entscheidung über die Zulässigkeit der Aufnahme in die Innung, die Errichtung von Meisterprüfungs-Kommissionen unter kommissarischer Mitwirkung der Behörden, sofern staatliche Prüfungs-Kommissionen nicht bestehen, die Wahl der Mitglieder für die vom Staate zu errichtenden Gewerbe- und bez. Handwerkerkammern, die relative Beiträge der statutenmäßigen Beiträge und Strafen, das Vorschlagsrecht der Sachverständigen und Schlichter für die gerichtlich zu entscheidenden Streitigkeiten der Sachverständigen und endlich die Fortdauer des Befähigungsnachweises als Baugewerksmeister bei Aufnahme in die Innung. Die Annahme

dieser Resolution erfolgte bei namentlicher Abstimmung fast einstimmig.

— Ueber die Strandung der Ostseewalder Schonerboot „Guthel“ geht dem „Gr. Tgl.“ der nachstehende ausführliche Bericht zu: Bei starkem Nordostwinde, dicker Luft, mit Schnee und Regen, kam der „Guthel“ am 19. d. M., Morgens halb 4 Uhr, nachdem erst kurz vorher Land sichtbar geworden, und die Versuche, von der Küste frei zu kommen, erfolglos gewesen waren, in der Nähe von Swancke auf Klippenstrand. Nach den nautischen Berechnungen sollte das Schiff sich zwischen der Nordspitze Bornholms und der schwedischen Küste befinden, und muß also ein unberechenbarer, mächtiger Strom dasselbe so weit verschleppt haben. Da Hülsen vom Lande nicht zu ersehen war, entschloß sich der Kapitän Wallis kurz, mit einem Korbgürtel versehen, durch Schwimmen den Strand zu erreichen, um von da aus der äußerst bedrängten Besatzung möglichst Rettung zu bringen. Nach großen und verzweifelten Anstrengungen gelang auch dieses Vorhaben. Die vom Kapitän gewickelten Einwohner eines nicht zu fernem Hauses allarmirten die Mannschaft der zum Glück nahen Rettungs-Station, so daß der Rettungsapparat nach Verlauf einer halben Stunde zur Stelle war.

Inzwischen waren 4 Mann vom Brad auf dem gestürzten Fockmast an's Land getrieben und wurden dann — der Steuermann und 3 Mann, als Rest der Besatzung, prompt und glücklich durch den Rettungsapparat geborgen! Und es war die höchste Zeit, da nach Verlauf von etwa nur 2 Stunden nach Aufstoßen des Schiffes dasselbe schon total zertrümmert war. Die aus Holz bestehende Ladung ist zum größten Theil auf einer Stelle am Lande angetrieben, so auch Bradstücke und das Schwimmbare des Inventars; alles Uebrige ist auf Grund gesunken und werden Versuche gemacht, davon zu bergen, was möglich sein wird.

**Grimmen, 23. April.** Dem königlichen Oberförster Giese zu Bremerhagen ist der Charakter als Hegewerker verliehen worden.

**Stolz, 22. April.** Auf dem hiesigen Schloß hofe hatte sich gestern eine Anzahl Reservisten zu stellen, welche zur Uebung einberufen, dort einem Kommando des 54. Regiments übergeben wurden. Als im Verlaufe des Antritts ein Offizier jenes Kommandos einen der Reservisten, die wohl mehrfach vorher der Schießpraxis gehörig zugesprochen hatten, wegen unruhigen Verhaltens zur Ordnung rief, griff dieser zum Messer und versetzte damit dem Offizier einen Stich in die Hand. Glücklicherweise soll die Verletzung keine erhebliche sein. Selbstverständlich wurde der Thäter sofort verhaftet und darauf dieselbe wohl auf eine empfindliche Strafe gesetzt. — Der Wollmarkt findet hier am Sonnabend, den 14. Juni d. J., statt; bekanntlich hatte der hiesige landwirthschaftliche Verein beantragt, in Rücksicht auf d. n. am 16., 17. und 18. Juni stattfindenden Sittimer Wollmarkt den Stolper Wollmarkt, der sonst auf den 17. Juni festgesetzt war, auf den 13. Juni zu verlegen.

### Bermischtes.

— Folgendes belagenerische Ereigniß wird der „Germania“ aus Schwedt unterm 22. d. M. aus vollständig glaubwürdiger Quelle gemeldet: Der Oberst Herr v. B. ist vorige Woche zu einer Geburtstagsfeier in Stolzenhagen bei Angermünde ausbezogen. Mittwoch Abend will er nach Berlin zurückreisen und fährt bis zur Haltestelle der Schwedisch-Angermünder Bahn Lübersdorf. Während er auf den Zug wartet, vielleicht auf einem Feldwege ein Wenig promenirt, kommt der Zug an und fährt ohne ihn ab. Da sein Wagen inzwischen zurückgefahren war, bleibt dem Oberst nichts übrig, als zu Fuß nach Stolzenhagen zurückzukehren. Er verfehlt den Weg und kommt nach dem ca. eine Viertelstunde entfernten Gelmerstorf An der Schule angelangt, meint er an der Wärterwohnung in Stolzenhagen zu sein und klopf an's Fenster, daß man ihm öffne. Er klopf wiederholt und heftiger. Der Lehrer, in größtem Schreck versetzt, ruft um Hilfe. Der Amtmann des nahen Dominiums (Galtenthal) hört den Hilferuf, läßt ein kräftiges „Gut ihm!“ zum Fenster hinaus ertönen und ist, mit einem Säbel bewaffnet, bald auf dem Plage. Einige Bauern sind schon da, haben dem Oberst die Hände aus dem Rücken gebunden und seinen Aussagen keinen Glauben schenkend, da er civil gekleidet ist, hauen sie unbarbarisch auf ihn los. Wiederholt zeigen sie ihn zu Boden und einer versetzt ihm einen so wichtigen Hieb über den Kopf, daß das Blut herabströmt. Endlich erkennt ein junger Mann seinen Oberst, in dessen Regimente er gestanden, und macht dem Treiben ein Ende. Der Amtmann ritt nun eilends nach Stolzenhagen, den Vorfall zu melden. Ein Wagen von dort holte den Oberst ab. An seinem Aufkommen wird gezweifelt, da der Hieb über den Kopf lebensgefährlich sein soll.

— Dem künftigen Magistrat ist ein anonymes Schreiben zugegangen, worin die Spitzen der hiesigen Behörden, Magistrat, Kreisgericht und Landrathsaamt, nach Art der russischen Nihilisten, mit Messerschneiden in engen Winkeln event. mit Pulver und Blei bedroht werden, wenn sie nicht die Gesetze treu und redlich erfüllen, von „Erpressungen und Parteilichkeiten“ absehen würden. Das Schreiben ist unterzeichnet „viele Dummerjahn.“

— Jagd auf einen Falschmünzer. Am Dienstag Abend kam ein etwa 10jähriger Knabe zu einem in der Großen Frankfurterstraße wohnhaften Bittalerhändler, kaufte etwas und gab ein falsches Fünfmarkstück in Zahlung. Der Verkäufer, der etwa 4 Mk. 80 Pf. herausgeben sollte, sah sich das Geldstück etwas genauer an und merkte sofort, daß es falsch sei. Er inquirirte den Knaben und

dieser geizig augenblicklich, daß ein junger Mensch, der an der Ecke warte, ihn gebeten, den Einkauf für ihn zu besorgen und ihm 10 Pf. vorzugeben. Der Händler folgte dem Knaben bis zur Ecke, doch als der Bursche das sah, ergriff er die Flucht. Es gelang endlich unter Mitwirkung des Publikums, den sehr flinken Ausreißer an der Gubenerstraße zu ergreifen. Der Bursche machte so widerstandige Angaben über den Besitz des falschen Fünfmarkstücks, daß seine Haftnahme erfolgte.

**Mos, 21. April.** Ueber das Grubenunglück von Frameries liegen jetzt folgende nähere Nachrichten vor: Um 4 Uhr Morgens hatten die Arbeiter sich wie gewöhnlich in das Bergwerk begeben; um halb 8 Uhr machte sich ein starker Gasgeruch bemerkbar und in denselben Augenblicke erfolgte eine furchtbare Explosion. Eine wenigstens 30 Meter hohe Feuerfäule stieg aus dem Schachte empor und ergriff sofort die umstehenden Baulichkeiten. Zwar waren sofort Löschmannschaften und Spritzen zur Stelle, dennoch gelang es erst gegen Mittag, als alle Gebäude ausgebrannt und zusammengestürzt waren, dem Feuer Einhalt zu thun, da fortwährend neue Explosionen erfolgten. Erst als das Feuer ausgebrannt war, konnte man Anhalten treffen, den in den drei resp. 520, 550 und 610 Meter tief liegenden Gängen des Bergwerkes befindlichen 224 Arbeiters Hülsen zu leisten. An dem Unglückstage sind um 4 Uhr Morgens nach Angabe des Lampenvertheilers 215, nach Angabe des Tageszählers aber nur 208 eingeschafen. Davon haben bis jetzt 87 wohlbehalten heraufbefördert werden können. Dieselben hatten in der untersten Gallerie (610 Meter tief) gearbeitet und sich sofort nach dem ersten Schlage nach dem Schacht geflüchtet, in welchem sie hinaufkletterten. Die Zahl der an den Tag gebrachten Leichname beläuft sich bis jetzt auf 23. Eine neuere Depesche vom 19. April, Nachmittags 1 Uhr 20 Minuten, meldet, daß noch fünf Arbeiter aus dem 520 Meter tief liegenden Gange gerettet worden sind. Während des Rettungswerkes hörte man deutlich aus den noch unzugänglichen Theilen die Allarmsignale der Bergkütten. Es ist mithin Aussicht vorhanden, noch mehrere von den Unglücklichen zu retten. Von den geretteten 87 sind inzwischen jedoch 2 gestorben. Nach den neuesten Zählungen sollen sich noch 101 Arbeiter in der Grube „Agrappe“ befinden.

### Literarisches.

Sorben erschien zur Feier der goldenen Hochzeit unseres verehrten Kaiser-Paares eine „goldene Hochzeits-Quadrille“ von Strauß (Berlin, S. Ehrh, 1 M. 20 Pf.), eine Komposition voller Melodien und sehr leicht spielbar. Das lobbar ausgestattete Titelblatt zeigt in künstlerischer Ausführung und größter Feinheit das Bild der Majestäten.

### Telegraphische Depeschen.

**Wien, 24. April.** Der große Japanstreich, der gestern Abend stattfand, ist glücklich vorüber. Es war ein Heldenthat, die Straßen zu passieren, die so vollgepfropft von Menschen waren, daß ein Fortkommen kaum möglich. Der Menschenzufluß wird von Stunde zu Stunde größer. Die Ausschmückung der Straßen zu dem Festtage ist der Vollendung nahe. Der Anblick ist wahrhaft großartig. Die Vertreter der fremden Mächte haben ihre Paläste prächtig geschmückt, selbst die türkische Botschaft ist reich dekoriert. Im Laufe des Tages hat das kaiserliche Jubelpaar weitere Deputationen empfangen; zuerst die Souveräne des Maldiverendens, sodann die böhmische Abelsdeputation, ferner die Deputationen des galizischen Adels in Nationaltracht, sowie Vertreter von Steiermark, Krain, Mähren, Schlesiens und Tirol. Die letzte Deputation war diejenige aus Bosnien, aus der Hauptstadt Sarajewo, deren Führer der Bürgermeister Mustapha Begasly war. Vor der Hofburg lagen undurchbringliche Menschenmassen, welche die schantastischen Auffahrten der verschiedenen Nationalitäten mit Neugier und Spannung betrachteten. Am Mittag wurde die zum Andenken an das glückliche veretete Attentat auf Kaiser Franz Josef im Jahre 1853 vom Erzherzog Maximilian gestiftete Votivkirche durch ihren Erbauer, den Ober-Baurath B. H., an den Projektor Erzherzog Karl Ludwig förmlich übergeben. Der Erzherzog vollzog sodann den Akt der Uebergabe der Kirche an den Kardinal Kutschker. In sämtlichen Ansprachen wurde dabei des unglücklichen StifTERS, des Erzherzogs Max, gedacht, der seinen kurzen Kaiserthron in Mexiko mit dem Leben bezahlen mußte. Die Feier war erft und ergreifend.

Anlaßlich der Vollendungsfeier erhielt Ober-Baurath Ferst den Orden der eisernen Krone.

Am Abend war in der Hofburg große Soiree, der nicht weniger als 3500 Gäste betwohnten. Schon um 6 Uhr begannen die Auffahrten. Die Soiree nahm um 1/9 Uhr ihren Anfang und dauerte bis gegen Mitternacht. Sie war ungemein glanzvoll. Die Gemächer der Hofburg waren mit goldbrochenen Uniformen und jewelnenbesetzten Toiletten gefüllt. Dazwischen schimmerten die prächtigen Nationaltrachten der zahlreichen Deputationen. Es gab ein wunderbares Bild. Die Minister, Botschafter, Gesandten und die Aristokratie waren vollständig misamant ihren Damen erschienen. Die letzteren trugen zumeist hellfarbene Roben mit fabelhaft viel Diamanten und reichem Bienenstaub. Kaiserin Elisabeth trug eine nilfarbene Seidenrobe, das reiche Haar fluthete aufgelöst über den Schultern, es war mit einer Riviere von Diamanten und Rubinen durchflochten. Der Kaiser trug die Marschallsuniform. Die Erzherzoginnen hatten meist weiße Seidenkleider angelegt, das Haar einfach mit Blumen durchflochten. Das Kaiserpaar hielt ein ständigen Cercle und unterhielt sich mit zahlreichen

Wästen auf das Fremdbüchste. Ganz besonderes Aufsehen erregte auf der Soiree die bosnische Deputation aus Sarajewo. Sämmtliche Geschenke und Adressen, welche das Kaiserpaar erhalten, waren ausgefüllt.

**Wien, 24. April.** Seit heute Morgen herrscht ein fortwährend strömender Regen; gleichwohl hatten viele tausende Menschen der Auffahrt des Kaiserpaars zur Votivkirche entgegen. Um 1/2 7 Uhr begann die Konsekration derselben durch Kardinal Kutschker. Es wohnten der Ceremonte 59 römisch- und griechisch-katholische Bischöfe, sowie 11 fernere Prälaten und eine zahlreiche andere Geistlichkeit bei. Von 1/2 11 Uhr Morgens begann die Auffahrt des Hofes, um 1/2 12 Uhr Mittags folgte das Kaiserpaar in einer Prachtprozession mit zwei goldgeschirmten Schirmeln bepannt. Brausende Hochrufe und Lächelnd empfangen und begleiteten den kaiserlichen Wagen. Der Kaiser trug Marschallsuniform, die Krone des goldenen Bieises, sowie 11 fernere Kreuze des Stefanordens. Die Kaiserin trug ein weißseidene Robe, eine weiße mit goldgestickten Bordüren geschmückte Mantille, um den Hals eine Diamantenschnur. Ein mit weißen Federn verzierter Hut krönte das Haupt, dessen Haar in langen schlichten Flechten herabhing. In der Kirche hatten sich inzwischen die Erzherzöge und Erzherzoginnen, sowie die gesammten Würdenträger und das diplomatische Korps, ebenso Graf Schuwaloff und die auswärtigen Deputationen, der Reichsrath und der Gemeinderath versammelt. An der Kirchenthür empfingen die Erzherzöge und sodann der Kardinal das Kaiserpaar. Der Kaiser, der Kaiserin am Arme führend, eröffnete den Zug, ihm folgten der Kronprinz Rudolf mit der Herzogin Gisela und die übrigen Mitglieder des Kaiserhauses. Sämmtliche Glocken läuteten, Orgelklänge ertönten. Nachdem das Kaiserpaar die Plätze eingenommen, begann der Gesangsverein Haydn's „Messias“. Beim Ausgang aus der Kirche erwarteten 20 weißgekleidete Mädchen das Kaiserpaar, eines der Mädchen reichte der Kaiserin ein herrliches Bouquet, worauf die Rückfahrt begann. Der eigentliche große künstlerische Festzug wird wahrscheinlich wegen des schlechten Wetters verschoben. Die aus Deutschland gemeldeten Sympathie-Rundgebungen haben hier überall wohlthunend gewirkt.

**Wien, 24. April.** Die gegenwärtigen gemeinsamen Ministerkonferenzen erzielen volle Einigung über Bosniens Verwaltung sowie über die künftige Zollstellung der okkupirten Länder. Die Einwirkung der letzteren in den Monarchie-Zollverband wurde beschlossen, wodurch die zollpolitischen Verhandlungen mit Serbien wesentlich erleichtert werden. Serbien versicherte neuerdings die Festhaltung an eingegangenen Verpflichtungen; die mit anderen Staaten geschlossenen serbischen Mißbegünstigungsverträge sollen nur Provisorien und kein Präjudiz für die Zollvereinigung mit Oesterreich.

**Wien, 24. April.** Die „Polit. Correspondenz“ meldet:

Aus Belgrad von heute: Die von Samakow vertriebenen Ananuten haben sich in der Stärke von 3000 Mann, worunter sich zwei reguläre Bataillone Nigan-Truppen befinden, am Fuße des Kapavnik-Gebirges festgesetzt. Ein zurückgehaltener angeblich türkischer Parlamentär hat aus, die Ananuten würden von einem Pascha befehligt, hätten eine 3000 Mann starke Reserve und unterhielten eine Verbindung mit der Liga in Bitrend. Von türkischer Seite ist, obwohl die türkische Regierung die Nachricht hieher gelangen ließ, daß eine ganze Truppenbrigade gegen die Ananuten entsendet worden sei, bisher kein Mann eingetroffen. Heute fand hier unter dem Vorsitz des Fürsten ein Kriegsrath statt.

**Pest, 24. April.** Das amtliche Blatt veröffentlicht die anlässlich der silbernen Hochzeitsfeier vom Kaiser bewilligte Amnestie, die sich auf 212 Verurtheilte erstreckt.

**London, 24. April.** Unterhaus. In Beantwortung einer Anfrage Goldsmid's erklärte der Schatzkanzler Northcote, Rivers Wilson werde, bald er von seinem Posten in Egypten entlassen sei, nach England zurückkehren und wieder in den englischen Dienst eintreten. Wann dies geschehen werden könne er heute noch nicht sagen. Von dem Deputirten Nylands wurde eine Resolution beantragt, die sich über die große Vermehrung der Staatsausgaben tadelnd ausspricht und die sofortige Reduktion der Staatsausgaben empfiehlt.

**Lirnowa, 24. April.** Die Notabeln-Versammlung begann heute die dritte Lesung des Verfassungsentwurfs und wird ihre Sitzung am Sonntagabend schließen. Die Wahl der Deputirten, deren die Ernennung des Fürsten obliegt, hat bereits in ganz Bulgarien stattgefunden; die neu gewählten Deputirten sind zu Sonntag, den 27. d., einberufen und werden ihre Beratungen am 28. e. beginnen. Die Wahl des Fürsten soll sofort und ohne Debatte erfolgen.

**Bukarest, 24. April.** Der Austausch der Ratifikationen zu der zwischen der Türkei und Rumänien wegen der Entschädigung für den Unterhalt der türkischen Kriegsgefangenen abgeschlossenen Konvention soll morgen erfolgen. Die erste Entschädigungssumme von 500.000 Francs ist 3 Monate nach erfolgter Ratifikation zahlbar.

**Petersburg, 24. April.** Heute früh 10 Uhr ist Kaiser Alexander nach Livadia in der Krim abgereist. Fürst Gortschakoff ist in Petersburg geblieben. Baron Jomin und Baron Giers befinden sich im Gefolge des Kaisers, ebenso der deutsche Militärbevollmächtigte General Werder. Vor der Abreise haben die Majestäten einem Trauergottesdienst für den verstorbenen Cesarewitsch beigewohnt. Mittags 12 Uhr fand eine feierliche Seelenmesse in der Festungskathedrale statt.